



Schutzkonzept Familienzentrum Robinson

In Anlehnung an das Musterkonzept des BAG, des kibesuisse des Spielgruppenverbandes SSLV haben wir ein Schutzkonzept für das Familienzentrum Robinson erarbeitet.

Grundregeln

- Es besteht im ganzen Kinderbetreuungshaus für Erwachsene Maskenpflicht
- Alle Mitarbeiterinnen im Familienzentrum reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Erwachsene Personen halten 1.5 m Abstand – Gemäss BAG gilt dies nicht für Kinder untereinander und Betreuungspersonen zu Kindern
- Besonders gefährdete Personen schützen sich mit einer Schutzmaske mit entsprechendem Filter, die sie selbst besorgen.
- Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen
- Es werden die spezifischen Aspekte der Arbeit und Arbeitssituation im Familienzentrum Robinson berücksichtigt um den Schutz für Mitarbeitende und Besucher zu gewährleisten
- Die Mitarbeitenden und die Besucher des Familienzentrums sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. Händehygiene

- Beim Betreten des Familienzentrums Robinson müssen die Erwachsenen die Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Es steht dafür eine Station beim Eingang über das Treppenhaus und beim Lift im 5. Stock bereit.
- Kinder müssen die Hände nicht desinfizieren, da die empfindliche Kinderhaut dies nicht verträgt. Sobald die Kinder bei der Betreuungsperson sind in der Spielgruppe, Kinderhüeti oder Mittagstisch sind, wird mit den Kindern Hände gewaschen.
- Alle Mitarbeitenden im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände insbesondere gerade bevor sie die Arbeit beginnen zusätzlich desinfizieren sie sich die Hände. Wunden werden mit Pflaster abgedeckt oder Handschuhe getragen.
- Unnötige Gegenstände welche von den Besuchern angefasst werden können, werden entfernt.

2. Maskenpflicht

- Es besteht im ganzen Kinderbetreuungshaus Maskenpflicht.
- Das gilt auch für alle Mitarbeiterinnen im Familienzentrum.
- Die Mitarbeiterinnen ziehen im Zentrum eine frische Maske an.

3. Distanzhalten

- Mitarbeitende untereinander und Erwachsene Personen im Zentrum halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Betreuungspersonen und Kinder, sowie Kinder untereinander müssen sich zum Wohle des Kindes nicht an die Distanzregelung von 1.5 m halten.

4. Bewegungs- und Aufenthaltszonen

- Es wurde folgender Bring- Hol Ablaufmodus erarbeitet, welcher die 1.5 m Abstand Regelung gewährleistet. Gemäss Anhang 1

5. Anzahl Personen begrenzen

- Nur eine Person begleitet die Kinder
- Warteschlange wurde über die Terrasse geleitet
- Bezugspersonen verlassen das Zentrum umgehend nach Übergabe des Kindes
- Gespräche werden telefonisch geführt

6. Kinderhüeti /Spielgruppen

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich dürfen die Kindergruppen grösser als 5 sein. Wir haben sie in der Kinderhüeti auf 8 in den Spielgruppen auf 12 beschränkt• Es wird soviel wie möglich auf der Terrasse gespielt• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln 1.5 m zu anderen Erwachsenen ein, siehe auch Bring – und Abholmodus• Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regelung vor und ist je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.
Rituale und Spiele	<ul style="list-style-type: none">• Es wird auf Hygienekritische Rituale verzichtet
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none">• Das Spielen im Freien findet ausschliesslich auf der eigenen Terrasse statt.

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen Mitarbeitende Handschuhe • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Jedes Kind isst aus seinem Teller/Böxli und trinkt aus seinem Becher / Trinkflasche – es wird kein Essen geteilt. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 m Abstand
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Toilettengang wird die Selbständigkeit gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeitscreme eincremen lassen) • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden zur Verfügung <p><u>Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel der Wickelunterlage • Einweg-Wickelunterlagen • Einweghandschuhe tragen • Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Übergänge

Blockzeiten Betreuungszeiten	Die Betreuungszeiten für die Kinderhüeti und die Spielgruppen sind: 8:30 – 11:30 Uhr
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor dem Familienzentrum Robinson sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Dafür haben wir räumliche und organisatorische Massnahmen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring – und Abholkonzept ist für die Eltern ersichtbar • Bring- und Abholzeiten wurden verlängert • Die 1.5 m – Distanz-Regel wird mit speziell begrenzten Bereichen eingehalten • Die Übergabe wird kurz gestaltet und auf

	<p>Einhaltung der Distanz geachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten • Eltern wurden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinde (r) zu bringe/holen. • Idealerweise warten Geschwister draussen. • Zusätzliche Begleitpersonen dürfen das Familienzentrum nicht betreten. <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung • Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber aus dem Täschli oder Rucksäckli geholt und verstaut
(Wieder-) Eingewöhnung	<p>Neueingewöhnungen können ab dem 8.6. unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Mühe haben, können in Absprache später gebracht werden. • Es wird mit den Eltern besprochen, wie eine sinnvolle Wiedereingewöhnung gestaltet werden kann.
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<p>Auf Hygiene wird geachtet, Händewaschen</p>

7. Mittagstisch

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel bedient wird.
--------------------------	--

	<p>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Es wird für die Essensausgabe eine Plexiglas-Schutzscheibe aufgestellt.
--	--

8. Treffpunkte (Mittwochscafé, Café international, Mittagessen 1 x im Monat)

Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel bedient wird. • Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. • Es wird für die Essensausgabe eine Plexiglas-Schutzscheibe aufgestellt.
Kontaktdaten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tische werden so aufgestellt, dass 1.5 m Abstand eingehalten werden kann. Familien dürfen an einem Tisch sitzen. • Personen die sich nicht kennen werden mit 1.5 m Abstand platziert, sollte dies nicht möglich sein, werden die Kontaktdaten aufgenommen und die Anwesenden darüber informiert, dass sie im Falle, dass jemand am Coronavirus erkrankt, in Quarantäne gehen müssen.

9. Kurse

Kurse mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht für die Erwachsenen eine Maskenpflicht.
-------------------------	--

10. Personelles

Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. • Bei Sitzungen wird auf genügend Distanz in der Sitzordnung geachtet.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das

	Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht im ganzen Kinderbetreuungshaus Maskenpflicht • Die Mitarbeiterinnen tragen Maske auch in der Kinderbetreuung.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter • Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung). • Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nichtmöglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID) •

11. Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder wird auf geeignete, nichtschädliche Reinigungsmittel geachtet.• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.<ul style="list-style-type: none">• Räume regelmässig und• ausgiebig lüften (Stosslüften)
--	---

12. Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.• Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit)
-----------------------------	---

	<p>mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intimwaren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung(z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nichtbesuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Im Falle, dass ein Kind akut erkrankt kommt folgender Ablauf zum Einsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben) • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofortisoliert, (im Sitzungszimmer) bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl... Handschuhe tragen. Im Falle, dass nur eine Betreuungsperson vor Ort ist – wird das Kind in einen im Zimmer markierten Bereich gebracht und Fenster geöffnet • Die Eltern werden umgehend informiert, das Kind muss umgehend abgeholt werden. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

13. Externe Vermietungen

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Vor Betreten des Familienzentrums müssen die Erwachsenen die Hände desinfizieren.• Die Kinder als erstes mit Seife die Hände waschen.• Vor Verlassen des Zentrums ausgiebig lüften (Stosslüften)• Der Abfall muss zu Hause entsorgt werden• Die Mieter sind selbst verantwortlich für die Umsetzung der vom Bund und Kanton verordneten Massnahmen.
--	---

Anhang: Ablauf Bringen und Holen

Herrliberg, 14.12.2020 Petra Abegglen, Betriebsleiterin Familienzentrum Robinson